amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Wedding
Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen
Az.: 30 K 58/24 Berlin, 06.10.2026

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 10.12.2026	**11:00 Uhr**	**350, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Wedding, Brunnenplatz 1, 13357 Berlin**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Heiligensee
1/2-Anteil (I/1 a) am
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	1/3	Wohnung und an den Räumen	1	8671

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Heiligensee	Fl. 1, Nr. 622	Gebäude- und Freifläche	13503 Berlin, Am Dachsbau 114	567

Eingetragen im Grundbuch von Heiligensee
1/2-Anteil (I/1 b) am
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
2	1/3	Wohnung und an den Räumen	1	8671

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Heiligensee	Fl. 1, Nr.	Gebäude- und Freifläche	13503 Berlin, Am Dachs-	567

	622		bau 114	

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
1,2	Es handelt sich laut Gutachten um eine 2,5-Zimmer-Wohnung nebst Sondernutzungsrecht an einer Gartenfläche mit einer Wohnfläche von ca. 80,31 m².	424.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 424.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Beschlagnahme erfolgte am 05.11.2024.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.
Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.